



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

iDEEN  
INNOVATION  
WACHSTUM  
Die Hightech-Strategie für Deutschland

# Leitfaden zur Antragstellung

in der Förderinitiative

FORSCHUNGS  
**CAMPUS**

**öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen  
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesministerium  
für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat „Neue Instrumente und Programme  
der Innovationsförderung“  
11055 Berlin

### **Gestaltung**

BMBF Bonn

### **Druckerei**

BMBF Bonn

**Bonn, Berlin 2011**

# Inhaltsverzeichnis

1.	Der Forschungscampus.....	2
2.	Der Wettbewerb .....	7
2.1	Zur Frage der zeitlichen Planung.....	7
2.2	Auswahl und Verfahren .....	9
3.	Die Teilnahme am Wettbewerb.....	11
3.1	Formale Anforderungen .....	11
3.2	Inhaltliche Anforderungen an den Forschungscampus	12
3.3	Inhaltliche Anforderungen an die Projektanträge und Ausgestaltung der Förderung .....	21
3.4	Projekt des Erfahrungsaustauschs und der Integration .....	23
4.	Die weitere Umsetzung der Förderinitiative.....	26
5.	Kontakt und Informationen .....	28

# 1. Der Forschungscampus

*„Zunehmend sind auch strategisch angelegte Kooperationen zu beobachten, bei denen eine längerfristige Zusammenarbeit privater und öffentlicher Partner institutionell verankert wird. ... Deutschland hat mit solchen Formen der Kooperation bisher wenig Erfahrung. ... Public Private Partnerships bieten große Chancen, weil diese Kooperationen häufig langfristig angelegt sind und komplementäre Stärken in Forschung und Entwicklung zusammengeführt werden.“*

Expertenkommission Forschung und Innovation, Jahresgutachten 2009

Mit der Förderinitiative „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Realisierung eines neuartigen Kooperationsinstruments für Forschung und Innovation in Deutschland anregen und unterstützen. Denn mittel- bis langfristig angelegte Forschungsk Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft zur Erschließung, Bündelung und Verwertung von Forschungsergebnissen werden für die Leistungsfähigkeit des Innovationsstandortes immer wichtiger.

## **Was bedeutet „Forschungscampus“?**

Für das neue Kooperationsinstrument hat das BMBF den Namen „Forschungscampus“ eingeführt. Der Forschungscampus zeichnet sich durch eine Kombination von drei Merkmalen aus:

- Proximität – die Bündelung von Aktivitäten und Kompetenzen der Forschung an einem Ort, möglichst auf dem Campus einer Hochschule oder Forschungseinrichtung,
- die mittel- bis langfristige Bearbeitung eines spezifischen Forschungsthemas, im Idealfall durch ein Forschungsprogramm,
- eine verbindliche öffentlich-private Partnerschaft.

Der Forschungscampus führt eine kritische Masse aus Wissenschaft und Wirtschaft für die Forschung an einem zukunftsgerichteten

Thema zusammen. Seitens der Wirtschaft werden bevorzugt mehrere Unternehmen vertreten sein, im Idealfall sind Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) einbezogen. Von Seiten der Wissenschaft sind in aller Regel eine oder auch mehrere Hochschulen involviert, ferner ist die Teilnahme von einer oder mehrerer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen möglich.

Hinsichtlich der Rechte und Pflichten besteht eine Partnerschaft auf Augenhöhe: Das maßgebliche Engagement beider Seiten schlägt sich in der gemeinsamen Verantwortlichkeit für Konzeption, Organisation, Aufstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Forschungsprozesse, in einer paritätischen Besetzung der Gremien und in gemeinsam getragenen Entscheidungen nieder. Dem individuellen Bedarf entsprechend kann die Kooperation entweder vertraglich geregelt sein oder als juristische Person mit einer eigenen Rechtsform implementiert werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Partner Schutzrechtsvereinbarungen treffen, die für Wissenschaft und Wirtschaft von beidseitigem Vorteil sind.

Das Bundesinteresse liegt darin, Anreize für den Aufbau oder auch für die substanzielle Weiterentwicklung vor allem solcher Modelle des Forschungscampus zu geben, die sich zu hohen Anteilen in der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung bewegen. Gleichzeitig ist die frühzeitige Verbindung zur wirtschaftlichen Verwertung erwünscht. Es wird vorausgesetzt, dass die zur Verwertung führenden Aktivitäten aus den Eigenbeiträgen der beteiligten Partner getragen werden. Auch die strukturelle Basis des Forschungscampus – zum Beispiel die Administration, die Gebäude oder damit verbundene Aktivitäten – wird aus der öffentlich-privaten Partnerschaft zu erbringen sein.

Die obligatorischen Eigenbeiträge der Partner können durch die Förderung des BMBF im Rahmen der für die Projektförderung geltenden Regelungen komplementär und je nach Bedarf ergänzt

werden. Die Einzelheiten dazu sind in den Förderrichtlinien sowie in den nachfolgenden Kapiteln dieses Leitfadens dargelegt.

### Der Nutzen aus Sicht beteiligter Partner

Bisherige Erfahrungen mit einigen, bereits existierenden Modellen eines Forschungscampus zeigen, dass sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft in ganz neuer Dimension und Qualität ermöglichen. Die räumliche Nähe führt die unterschiedlichen Denk- und Arbeitskulturen zusammen, ermöglicht Kommunikation und Kreativität und schafft hervorragende Rahmenbedingungen für die Forschungsthemen der Zukunft und die Gewinnung der besten Köpfe. Für die wissenschaftlichen Partner – Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – liegt der Nutzen darin, dass sie ihr Profil in Richtung Transferorientierung und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, ihr fachliches Spektrum erweitern und erzielte Forschungsergebnisse unter Marktbedingungen bewerten können. Hochschullehrer, Wissenschaftler, aber auch Studenten können vom Know-how der Wirtschaft direkt profitieren. Der Mehrwert für die Unternehmen entsteht durch die Brücke für den Transfer aus der Forschung in die wirtschaftliche Umsetzung, die Anbindung an ein innovationsorientiertes Entwicklungsumfeld, die Erschließung neuer, oft disruptiver Forschungsansätze und durch eine frühzeitige Bindung hochqualifizierten Personals. Die Wirtschaft hat die Möglichkeit, frühe Forschungsarbeiten auf neuen Gebieten mit Wissenschaftlern zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Das Engagement für Wissenschaft und Forschung in gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern bringt den beteiligten Unternehmen eine positive öffentliche Wahrnehmung und Imagegewinne ein.

## **Warum ein neues Kooperationsinstrument?**

Das neue Instrument kann etablierte Formen der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft nicht ersetzen, sondern es soll diese sinnvoll ergänzen. Durch ihre mittel- und längerfristige Perspektive ist der Forschungscampus besonders geeignet, die strategische Vorlauforschung der Unternehmen im präkompetitiven Bereich in enger Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern zu stärken. Bei der gezielten Weiterentwicklung einzelner Technologien für neue Märkte dagegen hat sich die Verbundforschung, im Fall des spezifischen Interesses eines Unternehmens die Auftragsforschung bewährt. Es ist dabei keineswegs ausgeschlossen, dass Verbund- und Auftragsforschung auch in und von einem Forschungscampus und den beteiligten Partnern betrieben wird – die klare inhaltliche Abgrenzung zu den Projekten aus dieser Förderinitiative vorausgesetzt.

Der Forschungscampus komplettiert als weiteres Instrument die neuen Kooperationsformen der Hightech-Strategie – wie Innovationsallianzen und Spitzencluster. Ähnlich wie diese bündelt der Forschungscampus erhebliche Ressourcen aus Wissenschaft und Wirtschaft für Forschung und Innovation. Aufgrund des gemeinsam betriebenen Forschungsstandortes sind sie aber im Vergleich durch die große Nähe an einem Ort, Verbindlichkeit über längere Zeiträume sowie durch den besonderen Fokus auf die anwendungsorientierte Grundlagenforschung geprägt.

Der gemeinsam betriebene Forschungsstandort bietet zudem besondere Möglichkeiten, neben den fachlichen Forschungszielen auch komplementäre Ziele anzugehen. Denn für beide beteiligten Seiten, Wissenschaft und Wirtschaft, haben übergreifende Ziele – wie etwa die Ausbildung und Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Weiterbildung von Personal oder auch die Internationalisierung – an Bedeutung sehr stark gewonnen.

Vor dem geschilderten Hintergrund ergeben sich gute Synergiepotenziale zu den bestehenden politischen Initiativen des BMBF, wie etwa zum Spitzencluster-Wettbewerb, zur Exzellenzinitiative und zum Pakt für Forschung und Innovation. Solche Synergiepotenziale konkret zu erschließen, wird eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe aller Mitwirkenden dieser Förderinitiative sein.

## 2. Der Wettbewerb

### 2.1 Zur Frage der zeitlichen Planung

Dem planerischen Handeln und dem Faktor Zeit kommt beim Aufbau mittel- bis langfristig angelegter Forschungsstrukturen eine zentrale Rolle zu. Das BMBF möchte den Initiatoren bzw. Trägern eines neuen Forschungscampus ausreichend Freiraum für die bedarfsgerechte Zeitplanung geben.

Es können sich Initiativen in früher Planung („Vorphase“ im Sinne einer vorbereitenden Forschung, vgl. umseitiger Kasten) wie auch Modelle kurz vor oder im Zuge ihrer strukturellen Implementierung („Hauptphase“) für die Teilnahme an der Förderinitiative bewerben. Ebenfalls kann auch ein bestehender Forschungscampus in den Wettbewerb eingebracht werden, wenn die Träger seine substanzielle Weiterentwicklung beabsichtigen und aufzeigen.

Die Initiatoren bzw. Träger eines Forschungscampus sind aufgefordert, mit der Bewerbung eine Phasenplanung des beabsichtigten Aufbaus bzw. der substanziellen Weiterentwicklung vorzulegen, die sich über die gesamte, bis zu fünfzehnjährige Zeit der anvisierten Förderung durch das BMBF erstreckt. Dieser Zeitraum soll dabei in mehrere Entwicklungsschritte (Phasen) aufgeteilt werden. Hinsichtlich der inhaltlichen Unterlegung der Phasen macht das BMBF keinerlei Vorgaben – sie soll von den Initiatoren bzw. Trägern selbst entsprechend der jeweiligen Ziele und Rahmenbedingungen entwickelt werden. Dabei ist als Voraussetzung für die Förderung zu beachten, dass zu Beginn der Hauptphase eine mindestens fünfjährige, verbindliche Zusammenarbeit der wesentlichen Partner zu vereinbaren ist (vgl. Kapitel 3.1).

Den Initiatoren bzw. Trägern kann das Phasenmodell als ein gemeinsames Planungsinstrument dienen, das die wichtigen Etappen und Meilensteine der anvisierten Zusammenarbeit festhält. Beispielfhaft ist eine Phasenplanung in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

## Entwicklungsschritte beim Aufbau eines Forschungscampus

(von den Bewerbern jeweils spezifisch zu definieren)

### Beispielhafte Darstellung

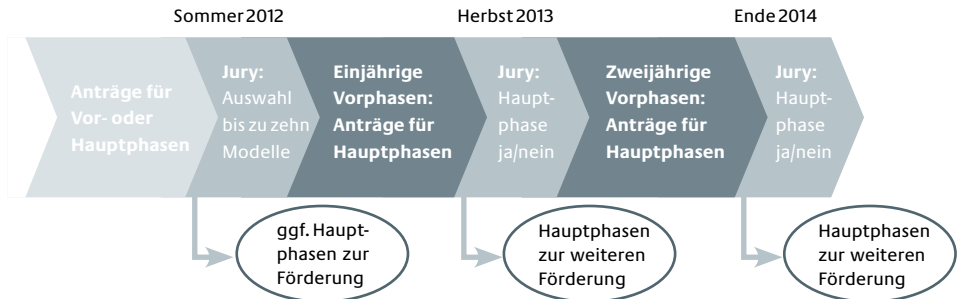


Dieses Beispiel greift auch die Möglichkeit einer durch das BMBF geförderten Vorphase auf.

### Vorphase und Hauptphasen

Im Rahmen der Förderinitiative können optional in einer bis zu zweijährigen Vorphase FuE-Arbeiten für die Konzepterstellung, Definition der Organisations- und Managementform einschließlich der rechtlich-administrativen Vereinbarungen gefördert werden. In der Vorphase kann auch Forschung und Entwicklung zu fachlichen Fragestellungen gefördert werden, zum Beispiel die Erschließung des Forschungsfeldes etwa durch Foresight oder die Vorbereitung interdisziplinärer Forschungsansätze, ferner die Entwicklung eines Forschungsprogramms oder eines Evaluationskonzeptes. Eine Vorphase kann dann zum Tragen kommen, wenn der Aufbau bzw. die substanzielle Weiterentwicklung des Forschungscampus sich in der Planung befindet. Voraussetzung ist, dass die Vorphase eine notwendige Vorbereitung der späteren FuE-Aktivitäten ist. Mit der strukturellen Implementierung (bzw. analog in der Weiterentwicklung) kann der Forschungscampus in die Hauptphase der Förderung eintreten.

## Der Auswahlprozess: Eine Wettbewerbsrunde und zwei Bewertungsrunden



### 2.2 Auswahl und Verfahren

Der Wettbewerb unter Einbeziehung einer hochrangigen und unabhängigen Jury sieht eine Wettbewerbsrunde für Vorphasen und Hauptphasen mit Auswahlentscheidung im Frühsommer 2012 und zwei Bewertungsrounds im Herbst 2013 und Winter 2014 für den Eintritt von Vorphasen in die Hauptphase vor. Dieses Konzept ist in der nachfolgenden Abbildung illustriert.

Das Verfahren soll sicherstellen, dass die besonders herausragenden Bewerbungen im Sinne des Anwendungszweckes als Wettbewerbsgewinner ausgewählt werden können, soweit die Planungsabläufe den Darlegungen in Kapitel 2.1 entsprechen.

Die konzeptionellen, strukturellen und organisatorischen Eigenschaften eines Forschungscampus sowie die Relevanz des Themas, die Qualität der Forschung und die fachliche Kompetenz der beteiligten Partner fließen ebenso als Kriterien in die Juryauswahl ein wie die Art und der Ort des geplanten Zusammenwirkens der Partner und der Entwicklungsmehrwert im Förderzeitraum. Weiterhin sind

die Qualität und Angemessenheit der gestellten Förderanträge und ihr Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Forschungscampus maßgeblich.

Die Auswahlkriterien sind einzelheitlich unter Nummer 7.3.1 der Förderrichtlinien dargelegt.

Die Jury wählt in der Wettbewerbsrunde auf der Grundlage dieser Kriterien bis zu zehn Bewerbungen aus, darunter bis zu zwei Bewerbungen, die sich nicht auf den Aufbau, sondern auf die nachweislich substanzielle Weiterentwicklung eines Forschungscampus beziehen. Gegebenenfalls werden die Bewerber aufgefordert, ihre Planungen vor der Jury zu präsentieren.

Die Auswahl durch die Jury wird ein anspruchsvoller Abwägungsprozess sein. Dies ist auch darin begründet, dass für idealtypische Konzepte verschiedene, teilweise auch miteinander konkurrierende Zieleigenschaften bestehen. Gleichzeitig soll größtmögliche Offenheit bezüglich der individuellen Eigenschaften gewährleistet sein – zum Beispiel der Größe, der Rechtsform oder des Forschungsprofils. So wird es möglich sein, die besten Potenziale zu erschließen.

Die Bewertungsrunden in 2013 und 2014 betreffen diejenigen Bewerber, die eine Vorphasenförderung erhalten haben. Nach Abschluss der (bis zu) einjährigen bzw. (bis zu) zweijährigen Vorphase wird vor Eintritt in die Hauptphase durch die Jury bzw. durch das BMBF oder seinen Projektträger überprüft, ob die gesteckten Ziele erreicht und die Voraussetzungen für den Einstieg in die Hauptphase erfüllt sind. Die Prüfung erfolgt auf Basis eines Fortschrittsberichtes über die gesamte Entwicklung des Forschungscampus in der Vorphase sowie anhand der förmlichen Anträge für die Projektförderung in der ersten Hauptphase. Diese Unterlagen müssen dem Projektträger spätestens drei Monate nach Ablauf der Vorphase vorgelegt werden.

## 3. Die Teilnahme am Wettbewerb

### 3.1 Formale Anforderungen

Bewerbungen für den Wettbewerb „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ können bis zum 15. Februar 2012 bei dem vom BMBF beauftragten Projektträger Jülich eingereicht werden. Sie können sich auf eine Vorphase oder auf die erste Hauptphase eines Forschungscampus beziehen, dessen Aufbau oder substanzielle Weiterentwicklung von den Bewerbern beabsichtigt wird.

Eine Bewerbung kann von einem Zusammenschluss von mindestens einer wissenschaftlichen Einrichtung der öffentlichen Forschung und – bevorzugt mehreren – Wirtschaftsunternehmen, darunter möglichst auch Kleinen und Mittleren Unternehmen, eingereicht werden. Seitens der öffentlichen Forschung können Hochschulen und/oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vertreten sein, darunter möglichst eine oder mehrere Hochschulen. Soll auf Hochschulen als Partner verzichtet werden, ist dies in der Bewerbung zu begründen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen beim Projektträger schriftlich in 5-facher Ausfertigung und elektronisch auf einem geeigneten Datenträger (z. B. CD-ROM) eingereicht werden. Sie sind in deutscher Sprache zu verfassen und bestehen aus:

- einer Darstellung des Forschungscampus gemäß den unter Kapitel 3.2 dargelegten Vorgaben,
- einem oder mehrerer rechtsgültig unterschriebenen Förderanträge für Forschungsvorhaben gemäß Kapitel 3.3, die sich auf eine Vorphase oder die erste Hauptphase der Förderung (Aufbau oder substanzielle Weiterentwicklung des Forschungscampus) beziehen. Jeder Antrag besteht aus den ausgefüllten Formblättern, die im Formularschrank des BMBF unter [www.kp.dlr.de/profi/](http://www.kp.dlr.de/profi/) easy zu finden sind sowie einer Vorhabensbeschreibung, die bei

übersichtlichem Seitenlayout nicht mehr als fünfzehn Seiten umfassen sollte. Der Projektträger kann, zum Beispiel in der Anwendung des EU-Beihilferechts, zusätzliche Informationen einholen.

- Bei Hautphasen müssen zusätzlich eine Erklärung der Partner zur Umsetzung einer gleichberechtigten öffentlich-privaten Partnerschaft und eine Verpflichtungserklärung zu einer mindestens fünfjährigen Zusammenarbeit unter Bereitstellung der erforderlichen Eigenbeiträge vorgelegt werden (weitere Informationen siehe umseitiger Kasten).

### **3.2 Inhaltliche Anforderungen an den Forschungscampus**

Gewinner des Wettbewerbs werden diejenigen Bewerber sein, die in der Struktur, der Partnerkonstellation, dem Thema und in den Forschungszielen so ausgestaltet sind, dass sie aus dem Kooperationsinstrument den größten Nutzen für die beteiligten Partner selbst und gleichzeitig für den Innovationsstandort Deutschland erschließen. Die inhaltlichen Anforderungen an den Forschungscampus sind auf diese Zielsetzung zugeschnitten und aus dem Zweck und den Bewertungskriterien der Förderrichtlinien (Nummer 1.1 bzw. Nummer 7.3.1, siehe auch Kapitel 1 dieses Leitfadens) ableitbar. Dazu gehört eine besondere Attraktivität und Zukunftsfähigkeit, eine ausgewogene, verbindliche öffentlich-private Partnerschaft bei gesicherter räumlicher Infrastruktur, hohe Anteile in der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung oder auch die Einbeziehung komplementärer Ziele. Es wird eine hohe Weiterentwicklung gegenüber dem Status quo im Sinne der oben geschilderten Zielsetzung erwartet.

Zu beachten ist, dass bezüglich

- der Partnerkonstellation

sowie (mit Beginn der Hauptphase) bezüglich

- der gleichberechtigten Partnerschaft
- des Mindestzeitraums der verbindlichen Kooperation und Leistung der Eigenbeiträge

bestimmte Bewerbungs- bzw. Zuwendungsvoraussetzungen bestehen (siehe Nummer 4 der Förderrichtlinien und Kapitel 3.1 dieses Leitfadens).

#### Erklärungen der Partner zur ersten Hauptphase

##### **(1) Gleichberechtigte öffentlich-private Partnerschaft**

Die Partner müssen erklären, dass sie eine gleichberechtigte Partnerschaft „auf Augenhöhe“ realisieren werden. Insbesondere müssen sie erklären, dass sie den Umgang mit Schutzrechten (IPR) mit beidseitigem Vorteil ausgehandelt und dies vertraglich festgelegt haben. Hier kann beispielsweise auf die „Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen“ (2010, siehe [www.kp.dlr.de/profi/easy/bmwi/pdf/mv-koop.pdf](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmwi/pdf/mv-koop.pdf)) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zurückgegriffen werden. Alternativ können im Sinne individueller Lösungen andere Muster oder auch eigene Konzepte eingesetzt werden, wenn diese eine gleichberechtigte Partnerschaft im Interesse beider Seiten festlegen können.

## **(2) Verpflichtungserklärung zur mindestens fünfjährigen Zusammenarbeit, Eigenbeiträge**

Die Partner müssen sich zu einer mindestens fünfjährigen Zusammenarbeit zum Aufbau bzw. zur substanziellen Weiterentwicklung eines Forschungscampus und zur Finanzierung der dazu erforderlichen Eigenbeiträge verpflichten. Bezüglich der Höhe der Eigenbeiträge werden keine Vorgaben in Zahlen gemacht. Die Eigenbeiträge sind unabhängig von der BMBF-Projektförderung, welche als Anreiz zu verstehen ist. Diesbezügliche Regelungen können den Förderrichtlinien und dem Kapitel 3.3 dieses Leitfadens entnommen werden.

Die Eigenbeiträge können monetär oder als Personalleistung bzw. Sachleistung (z. B. Geräte, Räumlichkeiten) eingebracht werden. Von der wissenschaftlichen Seite, insbesondere von Hochschulen, können auch größere Drittmittelprojekte (jedoch keine BMBF-Fördermittel) oder auch Beiträge Dritter (Länder, EU) eingebracht werden.

Die Erklärungen müssen mit rechtsverbindlicher Unterschrift seitens der Einrichtungen versehen sein. Sie sind zum Eintritt in die erste Hauptphase erforderlich, unabhängig davon, ob eine Vorphase voranging oder nicht.

Darüber hinaus bestehen wenige Vorgaben für die Ausgestaltung des Forschungscampus, um individuelle Entfaltungsmöglichkeiten zuzulassen. Auf den nachfolgenden Seiten werden grundlegende Merkmale des Forschungscampus erläutert und mögliche Spannbreiten dargelegt, zur Orientierung bei der Konzeption und der Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen.

Die Gliederungspunkte für die Bewerbungen sind:

### Darstellung des Forschungscampus

Die Gliederung gilt für die Planungen des Aufbaus und der substanziellen Weiterentwicklung eines Forschungscampus gleichermaßen. Die Unterlagen sollten bei übersichtlichem Seitenlayout nicht mehr als zwanzig Seiten umfassen.

- (1) Konzept und Struktur des Forschungscampus, wie nach seinem Aufbau bzw. seiner substanziellen Weiterentwicklung beabsichtigt (*bei Vorphasen: wie anvisiert*).
- (2) Thema des Forschungscampus, Darstellungen zur geplanten/vorgesehenen Forschung bzw. zu einem Forschungsprogramm sowie den beteiligten (*bei Vorphasen auch: beabsichtigten*) Partnern. Es muss klar ersichtlich sein, welche Partner die verantwortlichen Träger des Forschungscampus (öffentlich-private Partnerschaft) sein werden, auch wenn weitere Partner assoziiert werden. Gegebenenfalls auch Nennung der komplementären Ziele der Partner bzw. des Forschungscampus.
- (3) Grundzüge der Zusammenarbeit der Partner in der öffentlich-privaten Partnerschaft und deren Struktur (*bei Vorphasen: wie anvisiert*).  
*Bei Vorphasen zudem auch Angaben zur anvisierten Höhe der Eigenbeiträge bezogen auf die jeweiligen Partner (bei Hauptphasen erfolgt dazu eine verbindliche Erklärung gemäß Kapitel 3.1)*
- (4) Phasenplanung zum Aufbau bzw. zur substanziellen Weiterentwicklung des Forschungscampus und Darstellung der Perspektive darüber hinaus (*bei Vorphasen: Entwurfsfassung, wie anvisiert*).

## Merkmale eines Forschungscampus und Hinweise

### Organisation der Forschung

Es wird eine themenzentrierte Bearbeitung vorausgesetzt, das heißt der Forschungscampus soll ein spezifisches Forschungsprofil, im Idealfall ein Forschungsprogramm aufweisen. Konzeption, Organisation, Aufstellung und Umsetzung der Forschungsprozesse sollte in gemeinsamer Verantwortung und möglichst mit gleichem Engagement der öffentlichen und privaten Partnerseite liegen. Vorhandene Kompetenzen können damit auch in neuer Weise integriert werden. Die Forschung kann in der gesamten Spanne von der Grundlagenforschung bis an die Schwelle der wettbewerblichen Entwicklung betrieben werden. Es sollen substantielle Anteile in der (anwendungsbezogenen) Grundlagenforschung vorhanden sein.

### Thema der Forschung

Der Wettbewerb ist nach dem „Bottom-up-Prinzip“ grundsätzlich themenoffen. Themen in den Bedarfsfeldern der Hightech-Strategie und künftigen innovationspolitischen Entwicklungen (BMBF-Foresight-Prozess) werden besonders angesprochen.

Im Idealfall sind die Themen geeignet, neue Technologie- und Know-how-Führerschaften zu erschließen. Die Forschung kann jenseits etablierter Linien ansetzen („out of the box“), stark interdisziplinär sein oder von hohen technisch-wissenschaftlichen Anforderungen (Zusammenführen von Kompetenzen, Bedarf an besonderen Infrastrukturen). In der Regel zeichnen sich die Forschungsfelder durch starke Komplexität, hohes Forschungsrisiko und/oder besondere Potenziale für Sprunginnovationen aus. Das

Thema muss zur Bearbeitung in mittel- bis langfristiger Perspektive geeignet sein („Forschungslücke“). Auch Dienstleistungen können adressiert werden.

### Partnerkonstellationen

Die Partnerkonstellationen für Bewerbungen sind in Nummer 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“ der Förderrichtlinien verbindlich beschrieben (siehe auch Kapitel 3.1). Es werden dabei besondere Hinweise zur Einbeziehung von Kleinen und Mittleren Unternehmen und zur Teilnahme von Hochschulen – Universitäten bzw. Fachhochschulen – gegeben.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zeichnen sich häufig durch eine hohe Organisationskraft aus, die für den Aufbau eines Forschungscampus nutzbar gemacht werden kann.

Die Förderung von Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz setzt das Vorhandensein einer Niederlassung (ein auf Dauer angelegter Geschäftsbereich mit nachhaltiger FuE-Kapazität) in Deutschland und die Durchführung des Vorhabens und Verwertung der Forschungsergebnisse im Inland voraus. Sollen ausländische Wirtschaftspartner, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, in das Konzept einbezogen werden (ohne BMBF-Förderung), bedarf es Erläuterungen zur Notwendigkeit der Mitwirkung im Sinne des Bundesinteresses.

Es ist auch in den Hauptphasen möglich, neue Partner in den Forschungscampus aufzunehmen, wenn dies seitens der Initiatoren/Träger als sinnvoll erachtet wird.

### Ortswahl

Ein verbindliches Merkmal eines Forschungscampus ist die Zusammenarbeit „unter einem Dach“ – virtuelle Kooperationen sind nicht durch die Förderinitiative adressiert. In der Regel werden die Partner auf bestehende Strukturen – Gebäuden, Gebäudeteilen oder auch Gruppen von Gebäuden – aufbauen und nicht den völlig neuen Aufbau „auf der grünen Wiese“ anstreben. Ein Forschungscampus sollte möglichst bei einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angesiedelt sein. Letztlich wird aber die Wahl, ob dieser auf dem Gelände einer Forschungseinrichtung oder Hochschule, eines Unternehmens oder an einer externen Stelle liegt oder ob später ggf. weitere Standorte hinzukommen, den Partnern selbst überlassen.

Standorte in den neuen Bundesländern werden begrüßt. Hier wurden hervorragende Forschungskapazitäten aufgebaut, die gute Anknüpfungspunkte für diese Kooperationsform bieten.

### Größe

Es werden keine Vorgaben seitens BMBF für die Größe eines Forschungscampus gemacht. Abhängig von Thema und Partnerkonstellation soll dieser bedarfsgerecht gestaltbar sein.

### Rechtsform

Die Kooperationsform einschließlich der Wahl einer Rechtsform wird den beteiligten Partnern freigestellt. Die Kooperationsform kann vertraglich geregelt sein, alternativ kann eine juristische Person mit eigener Rechtsform gebildet werden.

### Struktur und Management

Struktur und Management können von den Partnern nach ihrem Bedarf ausgestaltet werden. Es soll eine gemeinsame Verantwortlichkeit und gemeinsames Engagement bestehen, zum Beispiel in der (unabhängigen) Entscheidungsfindung und Gremienbesetzung. Von Bedeutung ist, dass die Leitungsstruktur und die Zusammenarbeit klar geregelt sind, einschließlich der möglichen bzw. erwünschten Folgewirkungen wie ein etwaiger Wechsel beteiligter Fachkräfte vom Forschungscampus oder vom wissenschaftlichen Partner zum Wirtschaftspartner und umgekehrt.

### Schutzrechtsvereinbarungen

Schutzrechtsvereinbarungen sind als klare Regelungen zwischen den beteiligten Partnern mit beiderseitigem Vorteil auszuhandeln, das Ergebnis und dessen Tragfähigkeit ist durch eine entsprechende Erklärung darzulegen (Einzelheiten hierzu siehe Kapitel 3.1).

### Komplementäre Ziele

Die Verfolgung von komplementären Zielen, die nicht fachlich, sondern übergreifend angelegt sind, wird besonders begrüßt. Diese können im Bereich der Bildung liegen, wie etwa bei der Ausbildung und Gewinnung des wissenschaftlichen Personals, und hier durch verschiedene Instrumente wie Nachwuchswissenschaftlergruppen unterstützt werden. Sie können ferner zum Beispiel auf die internationale Zusammenarbeit oder auch auf die Erschließung von Synergiepotenzialen zu anderen politischen Initiativen des BMBF wie dem Spitzencluster-Wettbewerb oder der Exzellenzinitiative ausgerichtet sein.

### Nachhaltigkeit der Kooperation

In der Regel ist eine perspektivische Nachhaltigkeit der Kooperation gewünscht, die über die Eigenanteile der Partner in öffentlich-privater Partnerschaft möglichst dauerhaft getragen wird. Es mag aber Themen geben, bei denen die inhaltlichen und strategischen Ziele eines Forschungscampus in zehn- bis fünfzehnjähriger Arbeit erfüllt werden können oder auch sich grundlegend ändern. In diesem Fall ist es möglich, den Forschungscampus geordnet auslaufen zu lassen.

Sofern aus der Sicht der beteiligten Partner nach der zehn- bis fünfzehnjährigen Förderung weitere Aufbauförderungen erforderlich sein sollten, wäre unabhängig von dieser Förderinitiative ein neuer Prüf- und Entscheidungsprozess herbeizuführen.

### Evaluationsprozesse

Die Konzeption und Durchführung eigener Evaluationsprozesse und Erfolgskontrollen in einem Forschungscampus, beispielsweise in Verbindung mit einem Forschungsprogramm, wird begrüßt. Dabei wird eine Orientierung an der eigenen Phasenplanung (vgl. Kapitel 2.1) empfohlen, damit die Zwischenevaluationen durch das BMBF (vgl. Kapitel 4) hier aufsetzen können und keine doppelte Vorbereitungsarbeiten entstehen.

Unabhängig davon ist eine Evaluierung der Förderinitiative als Ganzes vorgesehen, um dem BMBF die erforderlichen Informationen für die Programmsteuerung zu geben.

### **3.3 Inhaltliche Anforderungen an die Projektanträge und Ausgestaltung der Förderung**

Die Förderung durch das BMBF erfolgt als Projektförderung zeitlich gestaffelt, in der Regel über insgesamt zehn bis maximal fünfzehn Jahre. Die einzelnen FuE-Projekte können eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren haben. Inhaltlich sollen die Projekte mit der Entwicklung eines Forschungscampus gemäß seiner Phasenplanung in Beziehung stehen. Dabei können sie den einzelnen Phasen zeitlich entsprechen, sie können aber auch übergreifend angelegt sein. Der erste bzw. die ersten Förderanträge sind Bestandteil der Bewerbung und werden bei der Bewertung durch die Jury einbezogen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie auch der Forschungscampus selbst, wenn dieser mit einer eigenen Rechtsform existiert.

Pro Forschungscampus und pro Jahr ist ein Orientierungsrahmen von einer bis zwei Millionen Euro der Gesamtförderung bezogen auf alle beteiligten Partner gegeben. Es ist zu beachten, dass für Unternehmen bestimmte Schwellenwerte für die kumulierte Förderhöhe über den gesamten Förderzeitraum, einschließlich der Vorphase, bestehen. Details hierzu können den Förderrichtlinien unter Nummer 5 entnommen werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei einem Forschungscampus mit eigener Rechtsform die in Rahmen dieser Initiative geförderten Tätigkeiten stets einen geringeren Anteil an den Gesamttätigkeiten ausmachen müssen als die übrigen Tätigkeiten im Forschungscampus. Dies gilt bei Hauptphasen für einen Forschungscampus ohne eigene Rechtsform in der Regel analog.

Die Förderung kann sich in einer Vorphase wie auch in den Hauptphasen sowohl auf die fachlichen Ziele des Forschungscampus als auch auf den Erkenntnisgewinn zu den innovativen Kooperations-

und Managementstrukturen beziehen. So können auch modellhafte, praxisorientierte Forschungsarbeiten zu dem innovativen Kooperationsinstrument „Forschungscampus“ gefördert werden. Dies schließt auch Forschungen zur Best-Practice-Umsetzung von komplementären Zielen ein.

Einzelheiten zu den Forschungsthemen können den Förderrichtlinien unter Nummer 2.1 entnommen werden.

Gewinnorientierte FuE-Anteile werden nicht durch den Bund gefördert. Die Förderung setzt ausschließlich in denjenigen Teilbereichen aus den Gesamttätigkeiten eines Forschungscampus an, die (bevorzugt) der anwendungsorientierten Grundlagenforschung oder auch der angewandten Forschung entsprechen (weitere Erläuterungen siehe Kasten).

Damit soll sichergestellt werden, dass die präkompetitive Forschung zur Begegnung künftiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen hier eine gute Verankerung findet.

Bei der Antragstellung sollte die Vorhabensbeschreibung eine Zieldarstellung, einen ausführlichen Arbeitsplan, eine Zeit- und Meilensteinplanung, eine Darstellung der eingebrachten Kompetenzen sowie eine aussagekräftige Finanzplanung enthalten.

### Forschungskategorien für die Projektförderung gemäß „Frascati-Manual“

#### **Anwendungsorientierte Grundlagenforschung**

Anwendungsorientierte Grundlagenforschung ist Grundlagenforschung, die ausgeführt wird mit der Erwartung, dass sie langfristig eine breite Wissensgrundlage schafft, die als Ausgangsbasis für die Lösung erkannter oder erwarteter, bestehender oder künftiger Probleme oder Entwicklungen dient.

#### **Angewandte Forschung**

Angewandte Forschung umfasst alle Anstrengungen, die auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse gerichtet sind. Sie sind jedoch in erster Linie auf ein spezifisches Ziel oder eine bestimmte Zielsetzung gerichtet.

### **3.4 Projekt des Erfahrungsaustausches und der Integration**

Das BMBF greift die Empfehlung von Innovationsexperten auf, Erfahrungen über die gelingende Umsetzung von öffentlich-privaten Kooperationsformen für die Forschung zusammenzuführen und für einen breiten Kreis von Unternehmen und Forschungseinrichtungen nutzbar zu machen. Daher wird zur Begleitung der Förderinitiative ein FuE-Projekt des Erfahrungsaustausches und der Integration gefördert, dessen Ziele und Inhalte unter Nummer 2.2 der Förderrichtlinien dargelegt sind.

Anträge für dieses Projekt können bis zum 15. Februar 2012 bei dem vom BMBF beauftragten Projektträger Jülich eingereicht werden. Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können im Unterauftrag einbezogen werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag für ein Verbundvorhaben einzureichen.

Die rechtsgültig unterschriebenen Förderanträge müssen beim Projektträger schriftlich in 5-facher Ausfertigung und elektronisch auf einem geeigneten Datenträger (z.B. CD-ROM) eingereicht werden.

Der Antrag für ein Projekt des Erfahrungsaustausches und der Integration besteht aus den ausgefüllten Formblättern, die im Formularschrank des BMBF unter [www.kp.dlr.de/profi/easy](http://www.kp.dlr.de/profi/easy) zu finden sind, sowie der Vorhabensbeschreibung in deutscher Sprache. Diese sollte bei übersichtlichem Seitenlayout nicht mehr als fünfzehn Seiten umfassen und die nachfolgend beschriebenen Elemente enthalten.

Die unabhängige Jury wird dem BMBF eine Empfehlung über die Förderung abgeben und das BMBF wird nach abschließender Antragsprüfung entscheiden.

Das Projekt soll erkenntnisgewinnenden und gleichzeitig prozessunterstützenden Charakter haben. Es ist eine Interaktion mit den geförderten Projekten zum Forschungscampus beabsichtigt (siehe umseitiger Kasten).

#### **Gliederung der Vorhabensbeschreibung für das Projekt des Erfahrungsaustauschs und der Integration**

- (1) Zieldarstellung für das geplante Vorhaben
- (2) Arbeitsplan, einschließlich Methoden
- (3) eine Zeit- und Meilensteinplanung
- (4) eine aussagekräftige Finanzplanung
- (5) die Darstellung des wissenschaftlichen Interesses aus Sicht der antragstellenden Einrichtung
- (6) Erläuterungen zu den beteiligten Personen, ihrer Funktion im Vorhaben sowie ihrer fachlichen Kompetenz mit Blick auf die Durchführung des Vorhabens

### Zusammenwirken dieses Projekts mit den Akteuren des Forschungscampus

Ein zentrales Ziel des Projekts soll sein, durch einen lebendigen Austausch von Informationen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel hinsichtlich der Vorgehensweisen, Strukturen und Organisationsformen für den Forschungscampus auch für die Akteure in den konkreten Modellen des Forschungscampus einen deutlichen Mehrwert zu schaffen. So kann das Projekt auch als beratende Begleitung eines Forschungscampus auf dem Weg seiner Entwicklung fungieren. Durch das gemeinsame Wirken kann ein „Markenzeichen Forschungscampus“ im Sinne eines Gütesiegels aufgebaut und stetig weiterentwickelt werden.

Die aktive Mitwirkung bei diesem Projekt wird den Gewinnern des Wettbewerbs nahe gelegt, sie wird jedoch nicht verpflichtend gemacht. Die Erarbeitung von Erkenntnis gewinnenden Beiträgen zu diesem Erfahrungsaustausch kann im Rahmen der Förderinitiative innerhalb des Orientierungsrahmens gefördert werden, wenn entsprechende Forschungsanträge vorgelegt werden. Darüber hinaus ist die Mitwirkung von Trägern oder Initiatoren solcher Campusinitiativen, die nicht im Rahmen dieses Programms gefördert werden, willkommen.

## 4. Die weitere Umsetzung der Förderinitiative

Die Initiatoren und Träger eines Forschungscampus sind die zentralen Akteure, welche die Förderinitiative mit Leben erfüllen. Eine entscheidende Frage der Programmführung ist, ob und wie die individuellen Ziele und Entwicklungsschritte eines Forschungscampus erreicht werden. Zudem spielt ihre Etablierung im fachlichen Forschungsumfeld eine wichtige Rolle. Für die Betreuung eines Forschungscampus ist mit Beginn der Hauptphase daher nicht allein die gesamtkoordinierende Projektträgerschaft, sondern in erster Linie die fachlichen Projektträger des BMBF zuständig.

Das von den Initiatoren bzw. Trägern eines Forschungscampus erstellte Phasenmodell soll nicht nur der eigenen Planung, sondern auch der Zwischenevaluation durch das BMBF bzw. die Jury oder durch ein fachlich besetztes Expertengremium dienen. Auf Basis von Fortschrittsberichten, die zur gesamten Entwicklung des Forschungscampus spätestens drei Monate vor Ablauf einer Phase dem Projektträger zusammen mit Förderanträgen für die nächste Phase vorzulegen sind (gegebenenfalls ergänzt durch Begehungen und Befragungen vor Ort) erfolgt eine Bewertung als Voraussetzung für die Förderung in der jeweils nachfolgenden Phase.

Das Gliederungskonzept für die Fortschrittsberichte entspricht der Gliederung für die Bewerbung („weiterentwickelte Bewerbungsunterlagen“). Teils werden dabei zu den einzelnen Kapiteln vertiefende Ausführungen, teils lediglich Aktualisierungen erforderlich sein.

Die unter Nummer 7.3.1 der Förderrichtlinien dargelegten Bewertungskriterien sind auch für die Fortschrittsberichte und Aufbauanträge grundsätzlich gültig. Es wird die Gesamtentwicklung des Forschungscampus besonders ins Blickfeld gerückt. Darüber hinaus fließen weitere relevante Gesichtspunkte ein, wie beispielsweise die Einwerbung sonstiger Drittmittel.

Davon unabhängig sind die projektbezogenen Berichtspflichten gemäß den einschlägigen Verwaltungsregelungen (NKBF 98 bzw. BNBest-BMBF 98) zu beachten. Es wird ferner vorausgesetzt, dass die Partner ihre Eigenbeiträge planungsgemäß und über den gesamten vom BMBF geförderten Zeitraum in angemessener Höhe erbringen.

Im Sinne eines „lernenden Programms“ behält das BMBF sich vor, zu der Förderinitiative begleitende Evaluierungsprozesse durchzuführen. So können die in der Förderinitiative gewonnenen Erfahrungen zum Zweck der Programmführung rückgekoppelt und in die BMBF-Innovationspolitik eingebracht werden.

#### „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“: ein Markenzeichen

Engagement für die Zukunft,  
Bündnis für Forschung mit neuen  
Optionen, Innovation als Weg und  
Innovation als Ziel.



Dafür steht der Forschungscampus in Deutschland –  
durch öffentlich-private Partnerschaften aus Wissenschaft  
und Wirtschaft.

Die Gewinner des Wettbewerbs und Zuwendungsempfänger  
des BMBF aus dieser Förderinitiative werden die Marke  
„Forschungscampus“ führen.

## 5. Kontakt und Informationen

Als Ansprechpersonen beim Projektträger Jülich stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Alexander Linn  
Dr. Dieter Labruier

Projektträger Jülich  
Technologische und regionale Innovationen (TRI 4)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

Tel.: 02461 61-1805 (-4046)  
Fax: 02461 61-8047  
E-Mail: [ptj@forschungscampus-deutschland.de](mailto:ptj@forschungscampus-deutschland.de)

Weitere Informationen auf der Website des BMBF  
<http://www.forschungscampus-deutschland.de>

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

